

Subjektfinanzierung: finanzielle Umverteilung oder Stärkung der dualen Weiterbildung?

Generelle und branchenspezifische Erfahrungen aus
Arbeitgebersicht

Dual Stark, ERFA-Tagung, 23. Oktober 2018

Jürg Zellweger

Was hat sich verändert mit der Subjektfinanzierung?

- **Stärkere, finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand**
 - von ca. 20% auf 50% der durchschnittlich Kurskosten
 - Entlastung der Teilnehmer, «Gerechtigkeit»
- **Verschiebung der Zuständigkeit von den Kantonen zum Bund**
 - Freizügigkeit, Nationales System
- **Subjekt bzw. Individuum im Zentrum**
 - Teilnehmer entlasten
 - Freier Weg zum Abschluss, keine Kursregulierung



«Umverteilung» als Problem?

- Erhöhung der öffentlichen Engagements geht (logisch) auf Kosten des privaten Engagements (Arbeitgeber/Arbeitnehmer)
- Ist das ein Problem?
- Bei den Arbeitnehmern/Teilnehmern: → entspricht dem Ziel!
- Bei den Arbeitgebern: → gilt als problematisch
- Der Verordnung hält *daher* fest: nur für die Kursgebühren, **die vom Absolventen bezahlt** wurden können Beiträge gewährt werden
- Der Verordnungsgeber **täuscht** sich über die realen Wirkungen → natürlich verdrängen höheren Beiträge des Bundes tendenziell Arbeitgeberbeiträge und steigern tendenziell Kurspreise (nominelle vs. reale Inzidenz)



Verdrängung von AG-Beiträgen: ambivalent

- Eine Verdrängung von Arbeitgeberbeiträgen ist Tatsache... ist das im Interesse der Arbeitgeber?
- Zwiespältig: **Kostenersparnis** einerseits aber auch **geringere Koppelung** von Kursbesuch und Arbeitgeberunterstützung
- Befürchtung bei zu viel Staat bzw. Umverteilung:
 - Geringerer Signalwert der Abschlüsse (Selektion)
 - Geringere Bindungsmöglichkeit des Arbeitgebers
 - Verwässern neue Prüfungen das System?
- Frage des Ausmasses: SAV - Maxime: «Unterstützung soll subsidiär sein» (also nicht über 50% gehen!)



Fazit zur «Umverteilung»

- Nicht nur die Kursteilnehmer werden entlastet (erwünscht), faktisch wird auch weniger Arbeitgeberengagement benötigt.
- Für die Arbeitgeber ist die Frage ambivalent (eigene Entlastung vs. geringere Bindung etc.)
- Mein Eindruck: Durch Neuerungen gehen Arbeitgeber bewusster mit ihrer Beteiligung um, keine Absicht zum «Rückzug».
- Auch beobachtbar: halten der 50% AG-Beteiligung → das heisst: keine Kosten für die Teilnehmer
- Praxis: derzeit noch schwierig zu erkennen
- Erwünschte Entlastung der Teilnehmer **funktioniert**, Umverteilung ist (noch) unproblematisch



Stärkung der dualen Weiterbildung?

- Erfolgreicher im Berufsleben, Lohnsteigerungen, Karriere
- Arbeitgeber suchen bewusster Personen mit eidg. Fachausweis und eidg. Diplomen
- Steigerung der Absolventenzahlen
- Vielfältige, aktuelle, berufsbegleitende Kursangebote
- Hohe Investitionsbereitschaft der Arbeitgeber in eidgenössische Prüfungen
- «Gerechtigkeit» bzw. «geringere Kosten» alleine bedeuten keine Stärkung
- Subjektfinanzierung unterstützt freie Kurswahl und freie Kursgestaltung → **Stärkung**



Umsetzung und Erfahrungen

- «Der Teufel liegt oft im Vollzug»
- Ende 2017 / Anfang 2018: grosser Informationsbedarf, teilweise mehr Fragen als Antworten; Produktion von Merkblättern
- Umstellen von Unternehmensprozessen und Umlenkung von Finanzflüssen
 - Keine direkte Rechnungsbegleichung durch Unternehmen
 - Rückerstattungen an die Teilnehmer
 - Bei Bedarf Darlehensregelungen
- Adaption von GAV-Regelungen bzw. entsprechender Institutionen
- Steuerfragen werden virulenter (Deklaration Lohnausweis, Steuerwirkung auf Unternehmen und Teilnehmer) → offene Fragen!



Schlussfolgerungen: Stärkung oder Umverteilung

- Stärkere, finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand → gewisse Umverteilung, **Ziele werden erreicht**
- Verschiebung der Zuständigkeit von den Kantonen zum Bund → **klare Vorteile, Stärkung**
- Subjekt bzw. Individuum im Zentrum → **Konzeptionell richtig**, aber Umsetzung führt zu Mehraufwänden und Informationsbedarf
- Mögliche Piste in der Zukunft
 - Erfahrungen weiter sammeln (Monitoring)
 - Zukünftige Anpassung der Verordnung: Abstellen auf den **bezahlten Kursgebühren** (nicht explizit durch den Absolventen, auch durch Arbeitgeber)
→ Vereinfachung der Prozesse und der steuerlichen Fragen

